Amt für Verkehr, 28.10.2026, -3813

Sitzung der Bezirksvertretung der Bezirksvertretung Schildesche am 05.11.2026
Antwort zur Anregung gemäß § 24 GO NRW Druchsachen-Nr.: 0333/2025-2030 Tempo-30-Zone im Bereich der Apfelstraße und Sudbrackstraße

Die Verwaltung befindet sich aktuell in der Ermittlung der hochfrequentierten Schulwege im Stadtgebiet. Dazu müssen verlässliche Verkehrsdaten erhoben und ausgewertet werden. Da es ist Stadtgebiet eine Vielzahl an potenziellen hochfrequentierten Schulwegen gibt, welche systematisch ausgewertet werden müssen, wird dieser Vorgang noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass aktuell nicht gesagt werden kann, wann die Ergebnisse zu diesem Standort vorliegen.

Der Lärmaktionsplan bietet keine rechtliche Grundlage zur straßenverkehrsrechtliche Anordnungen. Daher können auf dessen Grundlage keine Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgenommen werden.

Gez.
Lewald